

fax

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

AFS

OBERBÜRGERMEISTER		
1 3. AUG. 2009 /..... Nr.....		
<i>VI</i>	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
	2 <i>z.w.V.</i>	4 Antwort vor Ab- sendung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Nürnberg, 12. August 2009/st

Maly

Bebauungsplan Nr. 4565

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei der Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 4565 wurden durch den Bauträger dem Stadtplanungsamt Vorschläge unterbreitet, wie das Angebot an Stellplätzen im Gebiet durch eine zusätzliche Tiefgarage erhöht werden könnte.

Dem Vorschlag des Investors steht aber der gültige Bebauungsplan Nr. 4565 mit seinen Festsetzungen entgegen.

Insoweit ist die ablehnende Haltung des Stadtplanungsamtes begründet.

Nachdem in Gesprächen vor Ort von den bereits dort wohnenden Grundstücks- und Wohnungseigentümern das unzureichende Angebot an Stellplätzen beklagt wurde und eine zusätzliche Tiefgarage durchaus Sympathie fand, erscheint es der SPD-Stadtratsfraktion für notwendig, diese Frage intern bzw. durch Behandlung im Stadtplanungsausschuss zu klären.

Das daneben von den Anwohnern noch weitere Probleme zu den öffentlichen Verkehrsflächen gestellt werden, erscheint uns ebenfalls klärungsbedürftig.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt deshalb für den Stadtplanungsausschuss folgenden

Antrag:

1. Bebauungsplan Nr. 4565
 - a) Wie beurteilt die Verwaltung die Schaffung weiterer privater Stellplätze in einer zusätzlich zu errichteten Tiefgarage vor dem Hintergrund des gültigen Bebauungsplanes?
 - b) Auf welchen Wegen kann dies im Falle einer Zustimmung erfolgen (eventuelle Befreiung bzw. notwendige Änderung des Bebauungsplan Nr.)?
 - c) Kann die Vermietung bzw. der Verkauf der zusätzlich genehmigten Tiefgaragenstellplätze über eine Grundbuchabsicherung auf das Bebauungsplan-Gebiet beschränkt werden?

- 2 -

2. Verkehrssituation in der Löhnerstraße

- a) Besteht die Möglichkeit die Löhnerstraße als Anlieger- bzw. Spielstraße auszuweisen?
- b) Wie kann erreicht werden, dass die geringere Zahl der öffentlichen Stellplätze nicht durch Belegung gewerblich genutzter bzw. verursachter Fahrzeuge verknappt wird?
- c) Wie kann sicher gestellt werden, dass der Fußgängerweg zwischen Löhnerstraße und Mittlerer Ring (Gustav-Heinemann-Straße) ungehindert, auch für Kinderwagen, genutzt werden kann?

Wir bitten die gestellten Fragen im nächsten Stadtplanungsausschuss bzw. Verkehrsausschuss zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen



Gebhard Schönfelder
Vorsitzender